

## **Ergebnisprotokoll**

über die 3. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses  
(VIII. Wahlperiode)  
am 17. Februar 2012

**Tagungsort:** Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,  
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

**Beginn:** 10:00 Uhr **Ende:** 10:40 Uhr

**Teilnehmer:** Herr Gerhard Herbert,  
Vorsitzender des Haupt- und Planungsausschusses

Herr Ahrnt	Frau Huf i.V.	Frau Dr. Reinhardt	Herr Sommer
Herr Arnold	Herr Kasseckert	Herr Rock	Frau Streicher- Eickhoff
Herr Berg	Herr Krätschmer	Herr Röhrig	Frau Weyrauch
Herr Buschmann	Herr Kummer	Herr Röttger i.V.	Herr Wilkes
Herr Gerhards	Herr Lorenz	Herr Schmidt	Herr Winckler
Herr Götz	Frau Möricke	Herr Schork	
Herr Heuser	Herr Old	Herr Schwarz	

**Fraktionsvorsitzende** Herr Banzer Herr Kaufmann  
Herr Schindler

**Mitglieder des Präsidiums:** Herr Geiß Herr Herkströter  
Herr Hörr Herr Kündiger  
Herr Walther

**Fraktionsgeschäftsführerinnen/** Frau Suffert Herr Gerfelder  
**Fraktionsgeschäftsführer:** Herr Jung

**Obere Landesplanungsbehörde:** Herr Regierungsvizepräsident Dr. Kanther  
Herr Dr. Beck Frau Güss  
Herr Krämer Herr Hartz  
Frau Buschkühl-Lindermann Frau Mahler

**Schriftführerin:** Frau Scheuermann

---

**Tagesordnung:**

1. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Offenbach am Main, Gebiet „Photovoltaikanlage Schneckenberg“ - **Drs. Nr. VIII / 9.1**
2. Umgang mit den Ergänzungen der „Weißflächen“ und mit Änderungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 im Bereich des Ballungsraums - **Drs. Nr. VIII / 10.1**
3. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung der Planänderungsverfahren nach BauGB für die Bereiche der Städte und Gemeinden Bad Vilbel, Frankfurt, Schmitten und Neuberg - **Drs. Nr. VIII / 15.0**
4. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung der Planänderungsverfahren nach BauGB für die Bereiche der Städte Frankfurt und Bad Homburg  
**Drs. Nr. VIII / 16.0**
5. **Zusätzliche** Sitzungstermine
6. Aufstellung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans hier: Beschlussfassung gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 5 und § 22 Abs. 2 Nr. 1 HLPG sowie § 8 Abs. 7 ROG über die Aufstellung eines sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN - **Drs. Nr. VIII / 14.0**
7. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses (HPA), **Herr Gerhard Herbert**, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Gegen die vorliegende Tagesordnung gab es keine Einwendungen. Er teilte mit, dass Herr Regierungspräsident Baron verhindert ist und durch Herrn Regierungsvizepräsidenten Dr. Kanther vertreten werde.

**Zu TOP 1:** Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Offenbach am Main, Gebiet „Photovoltaikanlage Schneckenberg“  
**Drs. Nr. VIII / 9.1**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die **Drs. Nr. VIII / 9.1** abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der Drs. Nr. VIII / 9.1 einstimmig zu.**

**Zu TOP 2:** Umgang mit den Ergänzungen der „Weißflächen“ und mit Änderungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 im Bereich des Ballungsraums - **Drs. Nr. VIII / 10.1**

**Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN)** vertrat die Auffassung, dass die vorliegende Drucksache das in der letzten Sitzung des Ältestenrats erarbeitete Ergebnis nicht optimal wiedergebe. Er schlug deshalb folgende Änderungen vor:

1. **dritter Absatz - Seite 4**

„Den abschließenden Beschluss der VK erhält die RVS mit der Bitte, der Planänderung zuzustimmen.“-

Dieser Satz soll konkretisiert werden - „Die RVS (Plenum) beschließt abschließend diese Planergänzung“ - und in der so geänderten Fassung in die Aufzählung auf Seite vier, nach Absatz 2 zwischen den Punkten 4. und 5. eingefügt werden.

2. **Seite vier, zweiter Absatz unter Punkt 1.2., dritter Satz**

Hier soll das Wort „lediglich“ durch „in der Regel“ ersetzt werden.

3. **Seite vier, dritter Absatz unter Punkt 1.2, letzter Satz**

„Den abschließenden Beschluss der VK erhält die RVS mit der Bitte, der Planänderung zuzustimmen.“

Dieser Satz soll neu formuliert werden.

„Nach dem abschließenden Beschluss der VK beschließt die RVS (Plenum) abschließend diese Planänderung.“

Soweit sich aus diesen Änderungen weiterer Anpassungsbedarf in der Vorlage ergebe, solle dieser umgesetzt werden.

Gegen diese Änderungsvorschläge gab es keine Einwendungen, so dass **Herr Herbert** über die so **geänderte Drs. Nr. VIII / 10.1** abstimmen ließ.

**Beschluss:**

**Der HPA stimmt der geänderten Drs. Nr. VIII / 10.1 einstimmig zu.**

**Zu TOP 3:** Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung der Planänderungsverfahren nach BauGB für die Bereiche der Städte und Gemeinden Bad Vilbel, Frankfurt, Schmitten und Neuberg  
**Drs. Nr. VIII / 15.0**

**Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN)** vertrat die Meinung, dass für das Verfahren „1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Bad Vilbel, Kernstadt, Gebiet: „Massenheimer Weg / B 3 - Schwimmbad“ (Verbandskammer-Drucksache Nr. III-38)“ ein Abweichungsverfahren notwendig sei. Der Wegfall des Vorranggebietes für Landwirtschaft mit einer Größe von 10 ha stelle eine bedeutsame Maßnahme im Hinblick auf die Landwirtschaft dar. Des Weiteren gebe es keinerlei Überlegungen zur Kompensation dieser Fläche.

**Herr Kummer (SPD)** vertrat die Auffassung, dass dieser Vorgang heute nicht beschlossen werden solle. Aus den von Frau Streicher-Eickhoff bereits genannten Gründen müsse sich der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Natur zuerst hiermit beschäftigen.

**Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN)** machte darauf aufmerksam, dass die Verbandskammer-Drucksache Nr. III-39 -1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Frankfurt am Main, Stadtteil Sachsenhausen, Gebiet: „Rund um den Henninger Turm“- durch Beschlussfassung des Regionalvorstandes ergänzt worden sei. Diese Ergänzung liege der RVS nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die **Drs. Nr. VIII / 15.0 bei Herausnahme des Vorgangs „Bad Vilbel“** abstimmen.

**Beschluss:**

**Der HPA stimmt der Drs. Nr. VIII / 15.0 bei Herausnahme des Vorgangs „Bad Vilbel“ (Verbandskammer-Drs. Nr. III-38) einstimmig zu.**

**Zu TOP 4:** Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung der Planänderungsverfahren nach BauGB für die Bereiche der Städte Frankfurt und Bad Homburg - **Drs. Nr. VIII / 16.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herbert über die **Drs. Nr. VIII / 16.0** abstimmen.

**Beschluss:**

**Der HPA stimmt der Drs. Nr. VIII / 16.0 einstimmig zu.**

**Zu TOP 5:** **Zusätzliche** Sitzungstermine

Herr Herbert informierte, dass folgende zusätzliche Sitzungstermine für den Haupt- und Planungsausschuss im ÄR vereinbart wurden:

- **Freitag, den 15. Juni 2012,**
- **Freitag, den 14. September 2012**
- **Freitag, den 02. November 2012**

**10:00 Uhr beim Regionalverband FrankfurtRheinMain**

**Zu TOP 6:** Aufstellung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans hier: Beschlussfassung gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 5 und § 22 Abs. 2 Nr. 1 HLPG sowie § 8 Abs. 7 ROG über die Aufstellung eines sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN  
**Drs. Nr. VIII / 14.0**

**Frau Güss** erläuterte, dass die Erarbeitung eines Teilplans „Erneuerbare Energien“ im Vergleich zur Erarbeitung eines Teilplans „Windenergienutzung“ mehr Aufwand bedeute und demnach mehr Zeit benötigt werde. Die derzeitigen Planungen gingen davon aus, dass lediglich im Bereich Wind flächenwirksame Festlegungen erfolgen und zu den restlichen erneuerbaren Energien textliche Aussagen formuliert werden. Sollten die Ergebnisse der regionalen Energiekonzepte zeigen, dass bei weiteren regenerativen Energien flächenwirksame Zielaussagen umgesetzt werden sollen, werde sich der Zeitaufwand durch notwendige Datenbeschaffung und Erarbeitung des Umweltberichtes

erhöhen. Unter der Voraussetzung, dass das regionale Energiekonzept für Südhessen bis Ende März 2012 vorliege und die Eckdaten des LEP-Entwurfs bis zur Sommerpause bekannt seien, werde angestrebt, den Entwurf des Teilplans „Windenergienutzung“ der RVS bis Ende 2012 vorzulegen. Die Verwaltung versuche, die Vorlage des Entwurfs für die übrigen erneuerbaren Energien Ende des ersten Quartals 2013 vorzulegen. Beide Teile würden dann zusammengeführt, um mit einem Teilplan „Erneuerbare Energien“ in die Offenlage zu gehen.

**Herr Kummer (SPD)** bedauerte, dass nach den Ausführungen von Frau Güss mit einer Beschlussfassung der RVS über den Teilplan „Erneuerbare Energien“ frühestens Ende 2013 zu rechnen sei.

Zum Thema „Windgeschwindigkeit / Windhöflichkeit als Ausschlusskriterium“ teilte Herr Kummer mit, dass er die Notwendigkeit der Vorgabe des Umweltministeriums, die effizientesten Flächen zur Erfüllung des angestrebten Zieles „Ausweisung von 2% der Landesfläche als Vorranggebiete für die Windenergienutzung“ heranzuziehen, verstehe. Es könne jedoch nicht sein, dass dadurch alle übrigen Flächen mit geringeren Windgeschwindigkeiten als 5,75 m/sec bzw. 5,5 m/sec in 140 m Höhe ausgeschlossen würden. Der Teilplan könne eine Öffnung dahingehend vorsehen, dass auch Flächen mit geringerer Windgeschwindigkeit im Plan ihren Niederschlag fänden, aber keine Anrechnung auf die vorgegebenen 2% erfolge. Dieses Thema müsse seiner Meinung nach nochmals im Fachausschuss konkret diskutiert werden.

**Herr Rock (FDP)** teilte mit, dass seine Fraktion dem vorliegenden Antrag grundsätzlich zustimme, sich bei der heutigen Abstimmung jedoch enthalten werde. Er kündigte zu diesem Thema einen Änderungsantrag seiner Fraktion an.

**Herr Dr. Kanther** informierte, dass die obere Landesplanungsbehörde die Kommunen angeschrieben und um Mitteilung ihrer Planungsvorstellungen zum Thema Windenergie gebeten habe. Über die bis Anfang März erwarteten Rückläufe werde man der RVS berichten.

**Frau Güss** ergänzte zum Thema Zeitplan, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass es zwei Offenlagen geben werde. Seriöse Angaben zum Termin der Beschlussfassung des Teilplans „Erneuerbare Energien“ durch die RVS könne man derzeit nicht machen.

**Herr Kummer (SPD)** bat um Information, ab wann der in Aufstellung befindliche Teilplan „Windenergienutzung“ Einfluss auf Genehmigungen im Einzelverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) habe.

Um auf diese Verfahren Einfluss haben zu können, sei der Aufstellungsbeschluss des Teilplans nicht ausreichend, erklärte **Herr Dr. Kanther**.

**Frau Buschkühl-Lindermann** ergänzte, dass erst im Zeitraum zwischen dem Beschluss der RVS und der Genehmigung durch die Landesregierung die Ziele so konkret seien, um gegebenenfalls einem Antrag nach BImSchG entgegen stehen zu können.

**Herr Kasseckert (CDU)** teilte für seine Fraktion mit, dass diese dem Antrag zustimmen werde, da es für wichtig erachtet werde, das Thema Erneuerbare Energien ganzheitlich zu betrachten.

**Herr Schindler (SPD)** machte darauf aufmerksam, dass bis zur Fertigstellung des Teilplans „Erneuerbare Energien“ die Regionalplanung keinerlei Möglichkeiten zur Steuerung der Ansiedlung von Windkraftanlagen habe.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die **Drs. Nr. VIII / 14.0** abstimmen:

**Beschluss:**

**Der HPA stimmt der Drs. Nr. VIII /14.0 bei Enthaltung der FDP-Fraktion mehrheitlich zu.**

**Zu TOP 7:** Mitteilungen und Anfragen

**Herr Dr. Kanther** berichtete, dass der Bürgermeister der Stadt Bad Vilbel, Herr Dr. Stöhr, Herrn Baron zum Vorgang „Ansiedlung eines Segmüller-Möbelhauses in Bad Vilbel“ im Januar 2012 angeschrieben und gebeten habe, eine positive Vorlage für die RVS zu erarbeiten. Außerdem habe sich Herr Dr. Stöhr in dieser Sache an den Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums, Herrn Saebisch gewandt. Dieser habe in einem Schreiben an Herrn Baron darauf hingewiesen, dass die maßgebliche Entscheidung hierüber von der Regionalversammlung getroffen werde. Weiterhin habe er mitgeteilt, dass er die Zulassung eines Nebensortiments von bis zu 3000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche mit den Zielen des LEP für vereinbar halte. Aus Sicht des Regierungspräsidiums werde keine neue Vorlage gefertigt, da die bereits gefertigte Vorlage gerichtsanhängig sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beendete **Herr Herbert** um 10:40 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender des HPA



Gerhard Herbert

Schriftführerin

gez.: Conny Scheuermann